



**Die neue Bundesregierung muss die
Wärmewende vorantreiben**
Strompreissenkung, ETS II und
Fördermaßnahmen beschließen

Positionspapier

April 2025

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Die neue Bundesregierung muss die Wärmewende vorantreiben Strompreissenkung, ETS II und Fördermaßnahmen beschließen

Der Wärmemarkt ist nicht mehr der „schlafende Riese“ der Energiewende. Spätestens seit der Diskussion um das „Heizungsgesetz“ sind die Dimensionen der Herausforderungen in diesem Sektor allen Beteiligten präsent. Mit fast 40% des deutschen Primärenergiebedarfs und über 35% CO₂-Emissionsanteil, ist der Wärme- und Kältesektor der Bereich mit dem größten Hebel zur CO₂-Einsparung und zur Effizienzsteigerung bei eingesetzter Primärenergie.

Viele Marktteilnehmer sind jedoch aufgrund unsachlich geführter Diskussionen verunsichert, was zu Verzögerungen bei Investitionsentscheidungen führt. Obwohl die kommunale Wärmeplanung eine wichtige und sachgerechte Maßnahme ist, trägt sie auch dazu bei, Investitionen hinauszuzögern, die bereits jetzt hätten getätigt werden können.

Der Wirtschaftsrat der CDU e. V. fordert klare, marktwirtschaftlich orientierte Rahmenbedingungen für die Wärmewende. Dazu gehört die Vereinfachung gesetzlicher Vorgaben sowie verlässliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Verbrauchern ist entscheidend. Der Fokus muss auf schnellen, praktischen Lösungen wie Wärmepumpen und CO₂ freien oder armen Energieträgern) liegen, um CO₂-Emissionen rasch zu reduzieren.

A. Technologieoffene Herangehensweise

Deutschland hat sich in den letzten Jahren zunehmend in einem Netz von Regulierungen verfangen, das die Flexibilität und Innovationskraft der Wirtschaft erheblich einschränkt. Besonders im Bereich der Energiewende zeigt sich dies deutlich, da die vielfältigen und vielversprechenden Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien und klimaneutraler Gase immer wieder durch bürokratische Hürden und übermäßige Vorschriften gehemmt werden. Die Energiewende kann nur dann erfolgreich und nachhaltig gestaltet werden, wenn der Staat den Unternehmen und Innovatoren den notwendigen Freiraum gibt, um mit allen verfügbaren Technologien an Lösungen zu arbeiten.

Um die Klimaziele effizient zu erreichen und gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, ist es unerlässlich, eine der CO₂ Reduzierung dienlichen Herangehensweise zu verfolgen. Diese muss alle verfügbaren und vielversprechenden Technologien einbeziehen und fördern, ohne

dass bestimmte Technologien durch veraltete Vorschriften benachteiligt werden. Nur so können Unternehmen ihre Innovationskraft voll entfalten und wirksam zur Wärmewende sowie zur CO₂-Reduktion beitragen. Der Wirtschaftsrat fordert daher:

- **Die Nutzung aller Erneuerbaren Energien.** Alle erneuerbaren Energien müssen zur Wärmewende beitragen. Dazu gehören:
 - Geo- und Solarthermie, Photovoltaik
 - Bioenergie (klimaneutrale Gase / grüne Gase / Biomasse)
 - Umweltwärme
 - Wasserkraft
 - Abwasser- und Abwärmenutzung

Regulatorische Benachteiligungen und unverhältnismäßige Einschränkungen gilt es abzubauen. So z.B. § 71k ff. GEG die Benachteiligung von klimaneutralen Gasen mit viel zu kurzen Planungsphasen von nur 4 Jahren für die endgültige Planung bis 2025.

- **Den Einsatz klimaneutraler Gase.** Der Einsatz aller klimaneutralen Gase muss stärker gefördert werden. Dazu gehören:
 - Alle Wasserstoffarten
 - Biomethan
 - CO₂-reduzierte Brennstoffe (hydrierte Pflanzenöle (HVO), Ammoniak (NH₃) und Dimethylether (rDME))

Diese Vielfalt an Technologien ist entscheidend, um die Klimaziele zu erreichen.

B. Förderung klimafreundlicher Technologien

Die Energiewende stellt uns vor enorme Herausforderungen, insbesondere bei der Umstellung des Wärmesektors auf klimafreundliche Technologien. Der Erfolg dieser Transformation hängt wesentlich von der Unterstützung innovativer und effizienter Technologien ab, die zur Dekarbonisierung beitragen. Um die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig eine zuverlässige sowie kostengünstige Energieversorgung sicherzustellen, sind klare staatliche Rahmenbedingungen notwendig, die den Einsatz solcher Technologien fördern.

Daher fordert der Wirtschaftsrat eine systematische, CO₂ reduzierende Technik Förderung, die einen breiten Markt für klimafreundliche Heiz- und Wärmesysteme schafft. Genauer fordert der Wirtschaftsrat:

- **Klimafreundliche Heizungsanlagen sollten als Optionen rechtlich ermöglicht und entsprechend gefördert werden.** Ein Preiskorridor muss durch gezieltes Fördermanagement gesichert werden, mit einem sinkenden Frühwechsler-Rabatt bis über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Förderung sollte langfristig planbar und schrittweise, in kleinen jährlichen Schritten reduziert werden.

- **Heiztechnologien, die den Übergang zur CO₂-Neutralität „pragmatisch“ gestalten, sollten gezielt gefördert werden.** Dies sollte insbesondere Technologien umfassen, die zur Netzstabilität beitragen und die Kosten für die Elektrifizierung realistisch halten, indem bestehende Gasnetzinfrastrukturen sinnvoll genutzt werden, so z.B. durch Hybride System die den Übergang bis zur Klimaneutralität 2045 überleiten.
- **Flexible Stromtarife gilt es flächendeckend sicherzustellen, um den Ausbau elektrisch betriebener Heizsysteme voranzutreiben** und so den Anteil erneuerbar erzeugten Stroms im Gebäudesektor zu steigern. Hierbei sollte ein Preisverhältnis von maximal 1 : 2,5 zu fossilen Energieträgern angestrebt werden.
- **Die Kraft-Wärme-Kopplung ist als eine sinnvolle Technologie regulatorisch als auch förderrechtlich zu stärken.** Das seit vielen Jahren bewährte Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ist fortzuführen, um eine Transformation auf stromgeführte Systeme sinnvoll zu gestalten.
- **Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist nach wirtschaftlichen sinnvollen Aspekten auszugestalten.** Der Ausbau der Wärmenetze ist eine Dekarbonisierungsoption, muss allerdings immer der wirtschaftlichen Tragbarkeit standhalten und nicht über Monopolstellungen funktionieren.
- **Der Fokus der kommunalen Wärmeplanung muss auf der technischen Machbarkeit und Finanzierbarkeit liegen. Fernwärmeausbau muss ohne regionalen Anschluss- und Benutzungszwang realisiert werden.** Kommunen/Energieversorger benötigen Wahlfreiheit bei den Wärmeversorgungssystemen.
- **Für eine technologieoffene Wärmewende müssen Förderprogramme wie die BEG verstetigt und aufgestockt werden.** Mittel aus dem KTF sollten dabei langfristig für Innovation und soziale Abfederung genutzt werden.
- **Den Abbau unverhältnismäßige regulatorische Hürden.** Zum schnellen Ausbau der erforderlichen Wärme- und Stromnetze braucht es beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren. So sollte die Regulatorik für den Überland Leitungsbau als auch Nah-/Fernwärmeleitungsbau mit Durchleitungsrecht in Straßenzügen stark vereinfacht und als volkswirtschaftliche Erfüllungsoption angedacht werden.

C. Vorrang für kosteneffiziente Lösungen

Die Umstellung des Wärmesektors auf klimafreundliche Technologien stellt eine zentrale Herausforderung der Energiewende dar. Besonders wichtig ist es, kosteneffiziente Lösungen zu priorisieren, die eine schnelle und praktische Umsetzung ermöglichen. Der Erfolg dieser Transformation hängt nicht nur von technologischen Innovationen ab, sondern auch davon, wie wirtschaftlich tragfähig die gewählten Maßnahmen sind. Eine erfolgreiche Dekarbonisierung erfordert daher eine gezielte Förderung von Technologien, die nicht nur zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen, sondern auch die Kosten für Unternehmen und Verbraucher minimieren. Durch marktorientierte Mechanismen und klare staatliche Rahmenbedingungen kann die Energiewende effizient und wirtschaftlich gestaltet werden. Daher fordert der Wirtschaftsrat das:

- **Die Bezahlbarkeit der Energiewende stets im Fokus stehen muss. Die Wahl und Reihenfolge der Maßnahmen sollten marktbasierend sein und auf der CO₂-Bepreisung**

beruhen, wobei Mechanismen wie das Klimageld soziale Härten abfedern können. Die Mittel hierfür kann der KTF bereitstellen, auch für Netzbau und Technologieförderung.

- **Der ETS II ab 2027 kommen muss – als zentrales Steuerungsinstrument im Wärmebereich.** Verlässliche Preissignale und gezielte Förderung sind entscheidend, um Investitionen anzureizen.
- **Die Stromsteuer muss abgeschafft und weitere preistreibende Strombestandteile reduziert werden, um den Strom-Gas-Preis-Spread langfristig planbar zu machen und strombasierte Technologien wie Wärmepumpen wettbewerbsfähig zu machen.** Temporäre Unterstützung aus dem KTF kann Investitionen abfedern und den Strompreis stabilisieren.
- **Niedriginvestive, kostengünstige Maßnahmen wie die Heizungsoptimierung priorisiert werden sollten (z.B. ein verpflichtender hydraulischer Abgleich für jedes Gebäude binnen 10 Jahren),** um die Vorgaben der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) so effizient wie möglich zu erreichen.
- **Energiedienstleister bei Förderung und Rechtsrahmen entsprechend ihrer entscheidenden Rolle bei der Dekarbonisierung der Energieversorgung gleichgestellt werden.**

D. Nutzung marktgerechter Instrumente

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Klimaziele ist es unerlässlich, marktgerechte Instrumente zu entwickeln, die Innovationen fördern und gleichzeitig bürokratische Hürden abbauen. Dabei müssen gesetzliche Anforderungen auf allen Ebenen – von der Kommune bis hin zur EU – harmonisiert werden, um die Effizienz von Maßnahmen zu steigern und Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Insbesondere im Bereich der Heizsysteme ist es wichtig, Wettbewerb und CO₂ reduzierende Techniken pragmatisch zu gewährleisten. Daher fordert der Wirtschaftsrat das:

- **Marktgerechte Instrumente geschaffen werden,** die einen Abbau bürokratischer Hürden und eine Harmonisierung der gesetzlichen Anforderungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene **vorsehen (EU und/oder Bundesrecht – keine weiteren regionalen Anforderungen).**
- **Wettbewerbsfähigkeit und alle signifikant CO₂ reduzierenden Maßnahmen,** insbesondere im Bereich der Heizsysteme, auch auf EU-Ebene gewährleistet bleiben.

E. Fazit

Die Wärmewende ist eine zentrale Herausforderung für die Dekarbonisierung, besonders in ländlichen Gebieten und am Rand von Großstädten, wo Fernwärmenetze oft nicht realisierbar sind, hier müssen sofort, ohne langfristige Prüfverfahren, alternative, dezentrale Dekarbonisierungstechniken erlaubt sein. Hier können bereits jetzt kostengünstige Lösungen wie Wärmepumpen oder Quartierslösungen auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung zum Einsatz kommen. Allerdings bremsen bürokratische Hürden und unsichere komplexe gesetzliche

Rahmenbedingungen, wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Wärmeplanungsgesetz (WPG), Investitionen und sorgen für Verzögerungen.

Um die Wärmewende erfolgreich umzusetzen, ist eine Vereinfachung der gesetzlichen Vorgaben und ein marktorientierter Ansatz notwendig. Die Technologie zur Dekarbonisierung ist bereits weit entwickelt, aber es bedarf eines verlässlichen politischen Rahmens, der Investitionen fördert und klare finanzielle Perspektiven schafft. Ein stärkerer Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Verbrauchern ist unerlässlich, um die Ziele ohne unnötige Verzögerungen zu erreichen und eine stabile, kostengünstige Energieversorgung zu gewährleisten.

Berlin, April 2025